

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes - Frau Gabriele Heimfarth

Das neue Ratsmitglied, Frau Gabriele Heimfarth, die für Frau Hannah Jaberg (Bündnis 90/Die Grünen) in den Stadtrat nachfolgt, wird vom Vorsitzenden entsprechend § 30 GemO mit Handschlag verpflichtet. Er weist auf die Einhaltung der Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin.

**Gegenstand: Bildung einer föderativen Großkommune im Rahmen der
Freiwilligenphase der Kommunal- und Verwaltungsreform;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.02.2011
Vorlage: 0471/2011**

Die Vorlage und die verteilte Tischvorlage (Resolutionsentwurf) sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einführend gibt der Vorsitzende den Hinweis, dass sich offizielle Gespräche über mögliche freiwillige Arten des Zusammenschlusses aus der Gesetzeslage verbieten. Natürlich werden im Hintergrund Gespräche zur Kommunalreform bereits geführt. Die Verwaltung hat zu Punkt 3 des Antrages eine Tischvorlage ausgearbeitet, die später verteilt wird.

In seiner mündlichen Begründung führt Herr Preuß aus, dass die SWG die Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) von Beginn an kritisiert hat, weil die kreisfreien Städte aus dem Gesetzeswerk ausgeschlossen sind. Die Fraktion will daher eine Idee des früheren Oberbürgermeisters Schineller aus dem Städtetag aufgreifen, auch Stadtkreise in den gesetzlichen Rahmen aufzunehmen. Speyer platzt aus allen Nähten und hat keine räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten mehr.

Die Punkte 1 und 2 des Antrages stehen nicht mehr zur Abstimmung, nachdem die SWG die Gesetzeslage zur Kenntnis nehmen musste. Die Fraktion bittet jedoch um Verabschiedung einer Resolution an die Adresse der Landesregierung bezüglich der Änderung des 1. Landesgesetzes zur KVR und um Weiterleitung des Beschlusses an die Städte Frankenthal und Ludwigshafen.

Der SWG-Antrag spricht nach Meinung von Herrn Dr. Jung einen wunden Punkt des KVR an. Die Gesetzesregelungen wenden sich nur an Kreisgemeinden einer bestimmten Größe innerhalb des Kreisgebietes. Zentrales Thema einer Kommunalreform müssen aber die Beziehungen zwischen Stadt und Umland sein. Die Interessenlage der unmittelbaren Umlandgemeinden ist eindeutig Richtung Speyer gewandt, nicht nach Bobenheim-Roxheim und auch nicht nach Ludwigshafen. Für ihn stellt das Thema eine der wichtigsten Aufgaben für den neu gewählten Landtag dar. Allerdings sollte die Thematik nicht nur für die Politik wichtig sein, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger interessieren. Die gesetzliche Schuldenbremse z.B. wird enorme Einschnitte in die bisherigen Kommunalstrukturen erforderlich machen. Es sollte sich jedoch um eine Begegnung auf Augenhöhe handeln, nicht um das einfache Schlucken der Nachbargemeinden, wie dies früher üblich war. Die CDU regt an, gemeinsame Strukturen zu bilden, z.B. bei den Feuerwehren. Es macht Sinn, gemeinsam eine schlagfähige Wehr zu unterhalten, auch im Hinblick auf die staatlichen Fördermittel.

Die CDU-Fraktion wird einer entsprechenden Resolution in jedem Fall zustimmen.

Für die SPD-Fraktion ist es nach Auffassung von Herrn Feiniler schwer, einer Resolution zuzustimmen, wenn mit den Nachbargemeinden noch keine offiziellen Gespräche geführt wurden. Wenn sich die Kommunen und der Landrat grundsätzlich negativ zu einer solchen Idee äußern, ist auch eine Resolution sinnlos.

Herr C. Ableiter stellt für die BGS-Fraktion fest, dass die aktuelle KVR auch nach Lesart der Landesregierung nur eine Teilreform ist, weil sich die CDU - anders als die SPD zu Zeiten von Helmut Kohl - einer solchen Regelung grundsätzlich widersetzt hat. Der damalige

Ministerpräsident hat der Stadt Speyer mit seiner Reform und der Kreisfreiheit einen Bärendienst erwiesen. Er erkennt keine große Bereitschaft in den Umlandgemeinden. Dies begründet er mit dem Umgang von Speyer-Nord durch die Stadtspitze, der für die potenziellen Partner als abschreckendes Beispiel gesehen werden muss.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht Herr Schütt in einem "Stadtkreis" Speyer nichts anderes als die Wiederherstellung des alten Landkreises Speyer unter neuem Namen. Die Landespartei will den kreisfreien Städten diese Option grundsätzlich zugestehen, sieht die Lösung aber nicht unbedingt in einer territorialen Lösung. Es müssen situationsabhängige Kooperationsmodelle angedacht werden. Die "gefühlten" Nachteile der kreisfreien Städte müssen vor einer Entscheidung auf den Prüfstand. Dieser Antrag sollte deswegen fast vertagt werden.

Nach Verteilung des Resolutionsentwurfes der Verwaltung erläutert der Vorsitzende, dass sich die räumliche Nähe von Mittelzentren zum Umland in der Rheinschiene erheblich von den Verhältnissen in der West- und Nordpfalz unterscheidet. Er übt grundsätzliche Aufgabenkritik an der bisherigen KVR, wenn den Städten z.B. die Lebensmittelkontrolle entzogen und gleichzeitig die Überwachung der Schulmilchabrechnung aufgebürdet wird.

Der Inhalt des Resolutionsentwurfes soll verdeutlichen, dass die Bedenken der Umlandgemeinden Ernst genommen werden.

Herr Preuß appelliert nochmals nachdrücklich, an die Landesregierung ein entsprechendes Anliegen heranzutragen, um eine Begegnung zwischen Stadt und Umlandgemeinden auf Augenhöhe als Option zu ermöglichen. Die Stadt Speyer muss schon aus historischer Sicht ihre Eigenständigkeit behalten.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich nach der Definition des Begriffes "Stadtkreis". Dieser existiert nach Ausführung des Vorsitzenden in Rheinland-Pfalz derzeit nicht. Er wurde bisher nicht mit konkreten Inhalten gefüllt.

Herr Feinler erinnert daran, dass die kreisfreien Städte bei der Kommunalreform nicht außen vor gewesen wären, hätten sich die beiden großen Fraktionen einigen können. Er ist der Auffassung, dass ein Landrat Körner auf ein Konstrukt "Stadtkreis" Speyer nicht besonders erpicht sein wird.

Nach Meinung von Herrn C. Ableiter werden im Norden des Landes die Städte wie Speyer und Frankenthal eher belächelt. Dort gilt als selbstverständlich, dass die kleineren Städte bei einer zweiten Stufe der KVR in den jeweiligen Landkreis integriert werden. Er findet daher die Idee eines Stadtkreises sympathischer und kann den Resolutionsentwurf unterstützen.

Herr Roßkopf unterstreicht, dass eine Einkreisung von Speyer nicht Ziel dieses Rates sein kann. Fakt ist, dass die finanzielle Ausstattung der kreisfreien Städte nicht so bleiben kann wie sie ist. Er bittet die SPD, sich einer entsprechenden Resolution anzuschließen, die man nicht von einer Zustimmung des Landkreises abhängig machen sollte.

Herr Schütt kann sich einer solchen Argumentation nur bedingt anschließen. Ein kommunaler Verbund darf nicht unter rein fiskalischen Aspekten gesehen werden. Dies würde sofort zur Ablehnung durch die Gemeinden führen.

Herr Pade nennt die Freiwilligkeitsklausel dieser KVR ein bereits bei der Einführung totgeborenes Kind. Zur Erzielung von Synergieeffekten muss zwangsläufig eine Gebietsreform stattfinden. Dies wurde bislang nur zaghaft angesprochen, um einen Aufstand der betroffenen Gemeinden zu vermeiden. Der neue Landtag wird nicht umhinkommen, eine solche Reform auf den Weg zu bringen.

Der Vorsitzende stellt fraktionsübergreifenden Konsens fest, auch beim Resolutionstext. Die Kritik von Herrn Feiniler, was die mögliche Umsetzbarkeit anbelangt, erkennt er an. Nachdem Punkt 1 und 2 des Antrages nicht mehr zur Debatte stehen, würde Ziffer 3 durch den Resolutionsentwurf der Verwaltung gänzlich ersetzt. Dem stimmt die SWG durch Herrn Preuß zu.

Beschluss:

Der Stadt beschließt einstimmig (bei 1 Gegenstimme, Die Linke) den von der Verwaltung vorgelegten Resolutionsentwurf zu Ziffer 3 des Antrages der SWG-Stadtratsfraktion.

**Gegenstand: Erste Erfahrungen der Verwaltung bei der Einführung von Recyclingpapier; Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 26.02.2011
Vorlage: 0473/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 3:

Der Einsatz von Recyclingpapier innerhalb der Verwaltung stößt aus sehr unterschiedlichen Gründen überwiegend auf Ablehnung. Zusammenfassend lassen sich die Erfahrungen wie folgt formulieren:

In etlichen Bereichen, insbesondere dort, wo automatisierte Belegverarbeitung zum Einsatz kommt oder Urkundspapiere erstellt werden, führt das Papier zu erheblichen Problemen und kann nicht eingesetzt werden. Recyclingpapier hat zudem keine Freigabe durch die Bundesdruckerei.

Im täglichen praktischen Einsatz bei der Hausdruckerei, in den vielen Druckern an den Arbeitsplätzen sowie in den Kopierern und Faxgeräten ist die Störanfälligkeit deutlich größer als beim vorher benutzten Papier. Papierstaus sind an der Tagesordnung, aber auch die Lesefähigkeit durch geringere Kontraste sowie bei Farbdarstellungen wird durchweg als geringer eingestuft. Ohne Langzeitergebnisse abwarten zu müssen, lässt sich konstatieren, dass das vorher benutzte Papier erheblich besser war, ohne dass es einem besonders hohen Standard entsprach.

Da der Wechsel von mehreren Sorten Papier auf einem Drucker aus organisatorischer Sicht nicht zumutbar ist und die Anschaffung mehrerer Papiersorten in kleineren Stückzahlen zudem echte Mehrkosten verursachen würde, sollte man mit dem bewährten Kopierpapier "Symbio" oder vergleichbar weiter arbeiten. Der Restbestand von Umweltpapier in der Hausdruckerei kann für Massen-Drucksachen aufgebraucht werden.

Die Erfahrungen, Fakten und Aussagen verschiedener städtischer Dienststellen, unvollständig aufgelistet, sehen wie folgt aus:

Bürgerbüro I Zusammen mit der EDV-Abteilung wurde die Praxistauglichkeit des neuen Umweltschutzpapiers für die Beantragung der Personal- und Reisepassanträge überprüft. Nach erfolgtem Ausdruck des Antrages und erfolgter Unterschrift des Antragstellers/in müssen die Anträge eingescannt werden. Danach werden die Anträge online zur Bundesdruckerei zur weiteren Bearbeitung versandt. Hierbei haben sich mit dem neuen Papier Probleme hinsichtlich der Übermittlung der Unterschrift des Antragstellers/in ergeben. Es entstehen Schattierungen, die die Unterschriften verändern. Eine Nachfrage bei der Bundesdruckerei hat ergeben, dass von einer Verwendung dieses Umweltschutzpapiers abgeraten wird. Aufgrund unserer Tests und der Empfehlung der Bundesdruckerei besteht keine Möglichkeit, das Umweltschutzpapier in den Druckern der Bürgerbüros zu verwenden.

Bürgerbüro II	<p>Die Tauglichkeit wurde im Bürgerbüro, Industriestraße und der Führerscheinstelle getestet. Das Papier kann für Anträge auf Herstellung von Fahrerkarten und Fahrerlaubnisse nicht verwendet werden. Die Justierung der Unterschriftsfelder ist durch die hohe Pigmentanzahl des Umweltpapiers gestört, so dass bei Einscannen des Kontrollblattes, das digital an die Bundesdruckerei zur Herstellung des Dokumentes versandt wird, die Unterschrift im Ergebnis falsch dargestellt wird.</p> <p>Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem Umstand, dass ein Großteil der Unterlagen automatisch archiviert wird. Beim Scannen des Umweltpapiers wird die eigentlich leere Rückseite automatisch mit eingescannt, da der Scanner die Pigmente als reguläre Zeichen erkennt.</p> <p>Die Ergebnisse beim Druck von Kontrollblättern zur Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen von BB I werden bestätigt.</p> <p>Umweltpapier kann daher sowohl in der Führerscheinstelle als auch im Bürgerbüro bestenfalls in untergeordnetem Umfang Verwendung finden.</p>
Standesamt	<p>Für Urkunden auf DIN A 4 muss weiter weißes Papier benutzt werden. Eigentlich wird 100 g-Papier dafür benötigt, mit 80 g-Papier weiß kann aber auch gearbeitet werden. Umweltpapier kann im Standesamt allenfalls bei 50 % des Druckaufkommens Verwendung finden.</p>
Hausdruckerei	<p>Die Erfahrungen sind nur nachteilig. Das Papierverhalten ist anders, die Laufeigenschaften des Papiers sind schlechter, die Störungen der Druckmaschinen sind deutlich höher, als bei dem bisherigen Papier. Mittel- und langfristig ist mit Druckmaschinenproblemen zu rechnen, da sie erheblich stärker durch Staubschlämme verschmutzen.</p>
Kopierer	<p>Häufigere Papierstaus durch Verwellen des Papiers beim Fixieren in Folge des höheren Feuchtigkeitsgehaltes. Kopien von Ausdrucken auf Umweltpapier werden qualitativ schlechter. Höhere Staubentwicklung belastet die Geräte mechanisch.</p>
Erstellung Sitzungsvorlagen	<p>Vorder-/Rückseitendruck schwieriger, da vermehrt Störungen (Papierstau). Farbdarstellungen (z.B. Pläne) sind oft unbefriedigend.</p>
EDV-Abteilung	<p>Technische Probleme bei der Scanner-Erfassung werden bestätigt.</p>
Kämmerei/ Geschäfts- buchhaltung	<p>Wegen der hohen Fehlerquote durch Pigmentpartikel beim Verscannen von Belegen für das beleglose, elektronische Dokumentmanagementsystem darf kein Öko-Papier mehr im Zusammenhang mit Buchungsvorgängen (z.B. für Buchungsanweisungen, Aktenvermerke oder zum Aufkleben von Belegen) mehr genutzt werden.</p>
Schulen - Gymnasium am Kaiserdom	<p>Schriftliche Stellungnahme der Schulleitung vom 21.02.2011: „eine Umstellung auf so genanntes Recycling-Papier ist zu begrüßen. Umso mehr bedauern wir, dass das derzeit eingesetzte Recycling-Papier nicht geeignet ist (hohe Zahl von Fehlkopien).“</p>

Zu 2 und 4:

Kostenvergleich: Weißes Papier – Umweltpapier

Bisheriges Papier:

Kopierpapier „Symbio“ DIN A4,
80 g./qm, weiß, holzfrei = 4,20 €/ 1.000 Blatt netto

Kosten bei Abnahmemenge 1 Mio. = 4.998,00 € brutto

Umweltpapier, wie bereits bezogen:

Umweltpapier „Lettura 90“ DIN A4,
80 g/qm, 90er Weiße, 100 %
Recycling, Zertifikat „Blauer Engel“ = 4,65 €/ 1.000 Blatt netto

Kosten bei Abnahmemenge 1 Mio. = 5.533,50 € brutto

Mehrkosten = 535,50 € brutto bei 1 Mio. Blatt

bezogen auf die Bestellmenge 2010 5,5 Mio.
Mehrkosten: = 2.945,25 € brutto.

Alternative Umweltpapiere, 100er Weiße, Abnahmemenge 1 Mio.:

Evolve	5,15 €/ 1.000 Blatt netto - Mehrkosten = 6.217,75 € brutto (5,5 Mio.)
Steinbeis, Evolution White	5,15 €/ 1.000 Blatt netto - Mehrkosten = 6.217,75 € brutto (5,5 Mio.)
Lettura 100	5,60 €/ 1.000 Blatt netto - Mehrkosten = 9.163,00 € brutto (5,5 Mio.)

Angekündigte Preiserhöhungen von 6 – 8 % zum 1. April.

Zu 5:

Die Empfehlung der Verwaltung wäre eine Rückkehr zum bisherigen Kopierpapier, insbesondere auch, weil Umweltpapiere mit einem höheren Weißheitsgrad als 100 nicht mehr mit den entsprechenden Umweltzertifikaten ausgestattet sind.

Nach Aufbrauchen der noch vorhandenen Restmengen des Umweltpapiers und den abschließenden Erfahrungen wird die Verwaltung einen konkreten Vorschlag über die weitere Vorgehensweise in den Rat einbringen

**Gegenstand: Entgeltliche Schulbuchausleihe;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.03.2011
Vorlage: 0477/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Bürgermeisterin Kabs beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln weist die organisatorische Abwicklung der neuen Aufgabe den Schulträgern zu.

In der ersten Stufe waren von den Schulen alle Schülerdaten der Klassenstufen 5 bis 10 zu erfassen und im Internetportal „LMF-online.rlp.de“ einzustellen. Jede Schule wählte aus einer vom Bildungsministerium vorgegebenen aber noch nicht abgeschlossenen Schulbuchliste die Lernmittel aus, die im Schuljahr 2010/2011 zum Einsatz kommen sollten. Alle Schüler wurden nach Klassen und Lerngruppen geordnet und für diese Gruppen die jeweiligen Lernmittel festgelegt.

Nach Feststellung des Bedarfs und Bestellung der Bücher waren von der Schulverwaltung und hinzugezogenen Helferinnen und Helfern alle Bücher zu etikettieren, zu inventarisieren, zu individuellen Buchpaketen zusammenzustellen und zu Schuljahresbeginn klassenweise in den sechs beteiligten Schulen bereitzustellen.

Trotz zwischenzeitlicher Abrechnung mit dem Buchhandel und dem Land war die Schulbuchausleihe damit aber nicht abgeschlossen. Weitere Bücher mussten beschafft, zu Schulbuchpaketen zusammengestellt bzw. zurückgenommen werden. Erforderlich wurde dies, weil bestimmte Lerngruppen erst nach Schuljahresbeginn gebildet werden, Schülerinnen und Schüler den Wohnort oder die Schule wechseln oder eine Klasse wiederholen.

Eine verbindliche Inventur erforderte einen hohen Zeitaufwand.

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 2010/2011 nahmen 2007 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis zehn an der Schulbuchausleihe teil. Im Rahmen der Lernmittelfreiheit wurden 816 Schülerinnen und Schülern die Bücher sowie die sie ersetzenden oder ergänzenden Druckschriften unentgeltlich ausgeliehen. An der entgeltlichen Schulbuchausleihe nahmen 1.191 Schülerinnen und Schüler teil.

Für die beschafften Lernmittel (rd. 14.000 Medien) entstanden Kosten in Höhe von 275.105 €, die vom Land rückerstattet werden.

Zu Frage 2:

Die Abwicklung der ersten Stufe der Schulbuchausleihe verursachte für die Stadt Speyer Kosten in Höhe von 58.430 €

Die Erledigung der eingangs genannten Aufgaben erforderte in den Schulsekretariaten zusätzliche Arbeitszeit in Höhe von insgesamt 296 Stunden.

In der Schulverwaltung waren einschließlich Gesamtplanung, Organisation und Folgearbeiten 3.423 Arbeitsstunden zu leisten.

Für den Einsatz der Helferinnen und Helfer waren 12.000 € aufzuwenden.

Die unterstützenden Arbeiten der EDV-Abteilung umfassten 78 Arbeitsstunden.

In der Summe ergab dies Personalkosten in Höhe von rd. 56.000 €

Sachkosten entstanden lediglich in Höhe von 1.996 €

Zu Frage 3:

Das Land gewährte einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 18.063 €. Im ersten Jahr der Ausleihe wird eine Verwaltungskostenpauschale von 9 € pro teilnehmenden Schüler gewährt. In den beiden Folgejahren, die Bücher sollen drei Jahre genutzt werden, beträgt die Pauschale 7,50 €.

Zu Frage 4:

Einige Stadtverwaltungen haben die Abwicklung der Schulbuchausleihe an externe Dienstleister übertragen. Aus Gesprächen mit Kollegen anderer Schulverwaltungsämter ist bekannt, dass dabei z.T. erhebliche Schwierigkeiten auftraten. Beklagt wurden Unregelmäßigkeiten beim Zusammenstellen der Buchpakete und Verzögerungen bei der Ausgabe der Bücher.

Zu Frage 5:

Für die zweite Stufe der Schulbuchausleihe kann mit einer Verdoppelung des Aufwands sowohl bei der Organisation wie bei den Kosten gerechnet werden: die im letzten Jahr ausgeliehenen Bücher müssen zurückgenommen, auf Weiterverwendbarkeit geprüft und zu neuen Paketen zusammengestellt werden; ab dem Jahr 2011 werden die Oberstufe der Gymnasien und fast alle Vollzeitbildungsgänge der Berufsbildenden Schule einbezogen

**Gegenstand: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 9 zum Schutz vor Lärm und Abgasen; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2011 und Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.03.2011 (Tischvorlage 0478/2011/1)
Vorlage: 0478/2011**

Die Vorlage und die Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf den Inhalt des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion, der als Tischvorlage verteilt ist und inhaltlich nochmals per E-Mail überarbeitet wurde. Zudem liegt der Verwaltung bereits ein Antrag von privat zur Bearbeitung vor. Aus diesem Grund ist auch beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) bereits ein Verfahren zur Berechnung der Lärmbelastung auf den Weg gebracht.

Herr Jaberg führt in seiner mündlichen Begründung aus, dass man für die Lage der Anwohner an der B 9 und deren Lärmbelastung, wenn täglich bis zu 50.000 Fahrzeuge vorbeifahren, Verständnis haben kann und muss. Er bezeichnet den Testlauf Tempo 70 mit zur Reduzierung der Unfallgefährdung als unglücklich. Eine Geschwindigkeitsreduzierung um 30 km/h kostet den Autofahrer gerade 1 Minute 17 Sekunden Zeit und bringt den Anwohnern dauerhafte Entlastung. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen den weitergehenden Antrag der CDU, wenn er denn zu weniger Lärm und Abgasen führt.

Herr Dr. Jung stellt fest, dass man mit diesem Testlauf dem eigentlichen Anliegen einen Bärendienst erwiesen und die Bevölkerung in hohem Maße emotionalisiert hat. Notwendig ist, dass der Rat das Erfordernis weiterer Lärmschutzmaßnahmen klar erklärt. Seines Wissens liegen dem LBM 2 Anträge vor. Sollte dieser zu dem Ergebnis kommen, dass es bei der bisherigen Situation bleibt, dann sollte ein Mediator zugezogen werden.

Erweiternd fügt er an, dass unter Beteiligung eines fachkundigen, neutralen Dritten eine umfassende Betrachtung der Situation, auch unter Einbeziehung interessierter BürgerInnen, erfolgen sollte, wenn der LBM nicht bald von sich aus tätig wird. Dieser Prozess sollte zu einem in sich schlüssigen Ergebnis führen, das die Diskussion abschließen kann. Der Mediator soll nicht als Ersatz für die Forderung nach einer Bemaßung der B 9 gesehen werden, wie es in der "Rheinpfalz" fälschlicherweise angeklungen ist.

Für Herrn C. Ableiter handelt es sich um ein schwieriges Thema, weil 3 Ebenen betroffen sind (Stadt, Land, Bund). Die Maut wird kommen, fraglich ist nur wann - dem kann die BGS-Fraktion, die schon immer für einen leistungsfähigen Lärmschutz an der B 9 und A 61 stand, zustimmen. Allerdings muss der Bund aber die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Die Stadt Speyer könnte ja auf eigenen Grundstücken Lärmschutzdämme im Nord- und Südbereich aufschütten. Dafür gibt es aber derzeit keine Mehrheit.

Der Versuch hat eine erstaunliche Geschwindigkeitsreduzierung und damit eine erhebliche Entlastung für die Anwohner erbracht, wie dutzende Rückmeldungen bestätigen. Der LBM sieht sich durch die gesetzlichen Vorgaben dazu gezwungen, Lärm nicht zu messen sondern zu berechnen. Dazu müsste also die Verordnung entsprechend geändert werden. Die Forderung, das Land solle einen Mediator bezahlen, der sich gegen eigene Bestimmungen wenden könnte, nennt er absurd.

Es bleibt nur die Möglichkeit, dass sich die Stadt an die Seite der BürgerInnen stellt, Geld in die Hand nimmt und über einen unabhängigen Sachverständigen dem Land nachweist, dass der Lärm tatsächlich existiert und die Berechnungen des LBM falsch sind. Er unterstützt den Antrag der Grünen und lehnt die Forderungen der CDU ab.

Laut Herrn Feiniler war Tempo 70 für die Anwohner ein Segen. Er bezweifelt, dass der LBM zu einem anderen Ergebnis kommen wird, also bisher vertreten. Er schließt sich daher für die SPD-Fraktion beiden Anträgen an, findet aber den CDU-Vorschlag der Mediation besser. Er verweist darauf, dass auf dem Pleiad-Gelände große Logistik-Unternehmen entwickelt werden. Dies wird dazu führen, dass der Verkehr dort völlig zusammenbricht. Auch dieser Bereich muss in die Betrachtungen aufgenommen werden.

Herr Röbosch wirft ein, dass ein LKW 2-3 Gänge zurückschalten muss, wenn er Tempo 70 fahren muss; das führt zu mehr Lärm und Abgasausstoß. Die meisten Bürgerinnen und Bürger sind massiv gegen diese Geschwindigkeitsbegrenzung. Wichtig ist, dass ein wirksamer Lärmschutz an der B 9 und A 61 durch Schutzwände geschaffen wird. Dafür müssen sich alle Kräfte einsetzen.

Aus Sicht von Herrn Preuß muss man den Weg des Mediators gehen, um den Diskussionen endlich ein Ende zu setzen. Die Verkehrslage wird sich nach seiner Einschätzung eher verschlechtern. Er tut sich schwer, Tempo 70 zu fordern, wenn das Verwaltungsgericht schon festgestellt hat, dass die notwendigen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen.

Die Diskussion zeigt nach Auffassung von Herrn Jaberg eine gewisse Spaltung im Rat, was Tempo 70 angeht. Die Stadt muss ein Zeichen setzen, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung gewollt ist, die zudem eine erhebliche Senkung des Benzinverbrauchs zur Folge hätte. Ein Mediator kann nur vermitteln. Er plädiert daher dafür, über beide Anträge abzustimmen und den CDU-Antrag als Ergänzungsantrag zu behandeln.

Im Gegensatz dazu erkennt der Vorsitzende keine Spaltung, sondern einen überwiegenden Konsens für Tempo 70. Problem ist allerdings, dass der LBM nur eine Tempo 70-Regelung anordnen wird, wenn die Grenzwerte nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen überschritten werden.

Herr Feiniler erklärt, dass für die SPD-Fraktion der CDU-Antrag weitreichender ist, deshalb sollte diesem parteiübergreifend zugestimmt werden, um den Bürgerinnen und Bürgern Entlastung zu bringen. Dies gilt auch für Speyer-Süd, das auch von der Problematik betroffen ist.

Herr Dr. Jung unterstreicht, er habe sich bemüht, eine Formulierung zu finden, die alle mitgehen können und die alle Möglichkeiten einer Lärminderung auf das Tablett bringt, von Geschwindigkeitsbegrenzungen über bauliche Maßnahmen bis hin zur Bemaubung der Bundesstraßen. Die BürgerInnen sind nach seiner Auffassung nicht gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung, wenn diese schlüssig begründet ist.

Nach Herrn C. Ableiter bewegt man sich immer noch im Rahmen des laufenden Gerichtsverfahrens. Die fehlerhafte Begründung des Tempolimits zur Unfallverhinderung kann immer noch durch die richtige Begründung "Schutz vor Lärm und Abgas" ersetzt werden. Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen sieht genau dies vor. Dagegen stellt der Antrag der CDU die Entscheidung an das Ende eines Mediationsverfahrens mit einem völlig offenen Ergebnis und das zudem noch vom Land bezahlt werden soll.

Herr Preuß schließt sich dem Appell von Herrn Feiniler an und bittet darum, das Tempolimit nicht ohne ausreichende Begründung durchzuboxen. Die SWG-Fraktion stellt sich nicht

grundsätzlich gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung, möchte diese aber ausreichend und rechtssicher begründet wissen. Daher könnte er dem Antrag der Grünen nicht zustimmen.

Der Vorsitzende verdeutlicht nochmals, dass für ihn der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein mögliches Ergebnis des Antrages der CDU darstellt; dieser ist damit der weitergehende. Er verliest den vollständigen, überarbeiteten Beschlusstext.

Herr C. Ableiter widerspricht dieser Einschätzung und fordert eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Den CDU-Antrag bezeichnet er als inhaltlich absurd und rechtlich nicht haltbar.

Beschlüsse:

1. Der Vorsitzende leitet daraufhin eine Abstimmung zur Geschäftsordnung ein, wonach der CDU-Antrag als weitergehender Antrag vom Stadtrat angenommen und abgestimmt wird. Dieser Geschäftsordnungsantrag findet mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, SWG und FDP eine breite Mehrheit.
2. Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, SWG, FDP und zwei Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei 3 Gegenstimmen (BGS, Linke) und 4 Enthaltungen (restliche Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Der Rat der Stadt Speyer hält weiterhin Lärmschutzmaßnahmen an der Umgehungsstraße durch das Land für erforderlich. Sofern solche Maßnahmen im Hinblick auf dem LBM vorliegende Anträge aus der Bürgerschaft nicht zeitnah in Aussicht gestellt werden, spricht sich der Stadtrat dafür aus, dass zur Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen wegen des Verkehrslärms und des Abgases auf der B 9 und B 39 in Betracht kommen, ein Mediator eingesetzt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Land für diesen Fall um die Bestellung und Finanzierung eines Mediators zu bitten. Dieser soll im Benehmen mit der Stadt Speyer ausgewählt werden. Die Forderung nach alsbaldiger Einführung einer LKW-Maut bleibt hiervon unberührt.

**Gegenstand: Straßenbaumaßnahmen in Speyer mit Auswirkungen auf den Einzelhandel; Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2011
Vorlage: 0479/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

- 1.) Normalerweise werden größere Baumaßnahmen zwischen den Entsorgungsbetrieben (EBS), den Stadtwerken (SWS) und der Tiefbauabteilung koordiniert. Diese Koordination findet monatlich statt. Darüber hinaus werden alle 4 Monate Koordinierungssitzungen von EBS, SWS, Telekom, Kabel Deutschland, Denkmalpflege, Kämmerei und Liegenschaftsabteilung durchgeführt. Alle Beteiligten sind daran interessiert, dass die Maßnahmen zügig durchgeführt werden. Die Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit von Häusern und Geschäften sowie die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften führen aber auch manchmal dazu, dass Maßnahmen längern dauern.
- 2.) Mit mehr Personal und daraus resultierenden Mehrkosten könnten sicherlich noch Verbesserungen durchgeführt werden. In Zeiten knapper Kassen stellt sich jedoch die Schwierigkeit, Weitergehendes personell zu koordinieren.
- 3.) Die Verwaltung hat ein Problem, diese Frage konkret zu fassen. Gemeint war vermutlich, wie kann der Fußgänger- und Radfahrerverkehr unterstützt und motiviert werden. Stadtverwaltungsintern werden bereits viele Botengänge zu Fuß oder per Fahrrad durchgeführt und Dienstgänge zu koppeln. Die Motivation der BürgerInnen fließt ein in die Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und beim Ausbau des Radwegenetzes.
- 4.) Bei größeren Maßnahmen wurde in den letzten Jahren ein erheblicher Aufwand getrieben, um die Bürger frühzeitig zu informieren. Es fanden zumeist Anwohnerversammlungen statt. Die Presse wird über fast jede (auch kleine Maßnahmen) informiert. Die Anwohner werden teilweise mit Wurfungen während der Bauzeit informiert. Weitergehende Informationen werden individuell angepasst.

Die nächste Maßnahme dieser Art findet am 07.04.2011 statt, an dem eine Bürgerversammlung St.-Guido-Stifts-Platz zum weiteren Ausbau durchgeführt wird.

**Gegenstand: Fahrradabstellplatz Wormser Straße (Supermarkt - Haus-Nr. 49);
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.03.2011
Vorlage: 0480/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Dezember 2010 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (AUV) am 02.03.2011 bereits behandelt wurde. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang verschiedene mögliche Standorte ausgearbeitet und vorgestellt.

Herr Czerny führt in der mündlichen Begründung aus, dass der vorliegende Antrag eine Konkretisierung des Prüfauftrages darstellt. Er sei eine Folge des Strategiepapieres zur Förderung der Fahrradmobilität, das vom Stadtrat im Juni vergangenen Jahr beschlossen wurde. Zur Untermauerung dieser Begründung verliest er die Präambel des Strategiekonzepts. Damit liege der Antrag voll auf der Linie dieser Strategie. Die Verwaltungsvorlage im AUV spricht im Übrigen ausdrücklich davon, dass wegen des Parkdrucks eine Wegnahme von Autoparkplätzen nicht empfohlen wird.

Es schließt sich eine Diskussion um die Standorte zwischen Herrn Czerny, Frau Münch-Weinmann und dem Vorsitzenden an. Dieser schlägt abschließend vor, weitere Fahrradstellplätze an den von der Verwaltung empfohlenen Stellen zu installieren. Über den einen oder anderen konkreten zusätzlichen Standort kann seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch direkt mit der Verwaltung gesprochen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden an den von der Verwaltung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 02.03.2011 vorgeschlagenen Standorten (Vorlage Nr. 0438/2011) weitere Fahrradabstellbereiche eingerichtet; dies erfolgt zunächst im Bereich Wormser Straße. Die zusätzlichen Standorte werden für einen weiteren Ausbau vorgemerkt.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 011 G "Kaserne Lyautey, 1. Änderung (Baustoffmarkt)" - hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs.1 BauGB
Vorlage: 0470/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 011 G „Kaserne Lyautey, 1. Änderung (Baustoffmarkt)“ einzuleiten. Das ca. 28.780 m² große Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend begrenzt.
Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Ordnung zu wahren, indem eine passende planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung mit einem Baustoffmarkt geschaffen wird.
2. Dem vorliegenden städtebaulichen Rahmenplan der Firma Heberger System–Bau GmbH wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TöB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Änderungsplanung durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 037 H "Alte Rheinhäuser Weide, 6. Änderung" - hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)**
Vorlage: 0474/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 037 H „Alte Rheinhäuser Weide, 6. Änderung“ wird gemäß der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 037 H "Alte Rheinhäuser Weide, 6. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0476/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Nachgang zur Vorlage weitere Umbesetzungsvorschläge per E-Mail eingereicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.)	neu: Gabriele Heimfarth für: Hannah Jaberg	(unverändert)

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Kulturausschuss (13.)	(unverändert)	neu: Gabriele Heimfarth für: Hannah Jaberg
Kulturausschuss (13.)	neu: Helmut Stickl St.-Klara-Kloster-Weg 16 für: Cathérine Biasini	(unverändert)

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Schulträgerausschuss (16.)	neu: Gabriele Heimfarth für: Hannah Jaberg	(unverändert)

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Sozialausschuss (18.)	(unverändert)	neu: Gabriele Heimfarth für: Hannah Jaberg

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Sportausschuss (21.)	neu: Gudrun Weber Am Anger 6 für: Martin Gärtner	(unverändert)
Sportstättenbeirat (22.)	neu: Gudrun Weber Am Anger 6 für: Martin Gärtner	(unverändert)

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Werkausschuss (29.)	(unverändert)	neu: Rita Lorenz Christian-Eberle-Straße 13 für: Martin Gärtner

2. auf Vorschlag des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V.:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.)	weitere stimmberechtigte Mitglieder neu: Gisela Walz-Oswald Leiterin des Caritas-Zentrums Speyer Bahnhofstraße 31 67346 Speyer für: Pfarrer Bernhard Linvers	(unverändert)

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0483/2011

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.03.2011



14. Sitzung des Stadtrates 24.03.2011 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!